

Protokoll der ordentlichen Kirchbürgerversammlung der Kath. Kirchgemeinde Flawil vom Sonntag, 9. April 2017

Ort	Kirche St. Laurentius, Enzenbühlstrasse 20, Flawil
Dauer	11.15 Uhr bis 11.50 Uhr
Versammlungsleiter	Pascal Bossart (Präsident)
Entschuldigungen	Pfarrer Markus Schöbi; weitere einzelne Entschuldigungen.
Stimmzählerinnen	Marianne Kündig, Daniela Mainberger
Protokoll	Karin Reinli

Die Stimmausweise wurden beim Eintritt in die Kirche eingesammelt. Von den 3431 Stimmberechtigten sind 122 anwesend. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 3.56%.

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2016 und des Amtsberichts mit Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage des Voranschlags und des Steuerplans für das Jahr 2017
3. Antrag zur Prüfung der Vereinigung mit den Kirchgemeinden Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau.
4. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Der Pfarreibeauftragte Roman Brülisauer beginnt die Kirchbürgerversammlung mit einem Gebet. Anschliessend begrüsst Präsident Pascal Bossart die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger zur 2. Kirchbürgerversammlung der Amtsdauer 2016/2019.

Der Präsident stellt fest, dass die Zustellung der Stimmausweise und der Amtsberichte rechtzeitig erfolgte. Es wurde pro Haushaltung nur ein Amtsbericht zugestellt. Die Vorbereitung und die Durchführung der heutigen Versammlung basieren auf dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen oben auf der Empore Platz nehmen. Für Wortmeldungen steht ein Mikrofon zur Verfügung. Anträge werden in schriftlicher Form verlangt.

Der neu zusammengesetzte Kirchenverwaltungsrat hat sich etabliert. In Zusammenarbeit mit dem VKSM konnten viele Weiterentwicklungen initiiert werden. So gibt es beispielsweise einen neuen öffentlichen Auftritt mit neuem Logo und neuer Homepage. Ein weiteres Ergebnis dieser guten Zusammenarbeit ist der Antrag zur Vereinigung mit den anderen Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau. Die Beschreibung der Tätigkeiten der verschiedenen Gremien findet sich vorne im Amtsbericht.

Das aktive Leben in der Pfarrei, der Seelsorgeeinheit und der Kirchgemeinde ist nur möglich, dank der Mitarbeit von vielen Personen. Der Präsident dankt dem Pastoralteam, den Mitgliedern des Kirchenverwaltungsrats, den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und des VKSM, sowie dem Vorstand des VKSM für die wertvolle Arbeit im vergangenen Jahr.

Ein zusätzlicher Dank geht an alle freiwillig und meist ehrenamtlich Tätigen in den unzähligen Gruppierungen der Pfarrei und Seelsorgeeinheit Magdenau.

Protokoll 2016

Während der Auflagefrist von 14 Tagen ab dem 25. April 2016 sind keine Beschwerden eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Stimmzählerinnen

Als Stimmzählerinnen sind Marianne Kündig und Daniela Mainberger im Einsatz.

Tagesordnung

Als Tagesordnung schlägt der Präsident die Traktandenliste gemäss Seite 1 des Amtsberichtes vor. Es werde keinen Änderungen verlangt.

1. Vorlage der Jahresrechnung 2016 und des Amtsberichts mit Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission

Die Darstellung des Amtsberichts wurde im Wesentlichen wie bisher beibehalten. Das Layout der Rechnung und des Budgets entspricht demjenigen des letzten Jahres. Ausführliche Unterlagen konnten im Pfarreisekretariat bezogen werden.

Die Gemeindesteuern sind entgegen dem Voranschlag deutlich höher ausgefallen. Insgesamt resultiert ein Mehrertrag bei den Steuern von über CHF 110'000.

In der Rechnung enthalten sind auch Finanzausgleichsbeiträge des Kath. Konfessionsteils in der Höhe von CHF 100'000.

Ende März 2016 fand die Eigentumsübertragung der Liegenschaft Wilerstrasse 82 statt. Der Verkauf wurde an der Bürgerversammlung vom 27. März 2011 beschlossen. Der Buchgewinn von rund CHF 1.2 Mio. ist einer Investitionsreserve zugeführt worden. Mit dieser Reserve können zukünftige Investitionen finanziert werden.

Die Rechnung 2016 schliesst besser als budgetiert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'695.01 ab. Der Überschuss wird der Reserve für Aufwandüberschüsse zugeführt.

Der Ertragsüberschuss wird bei der Festlegung der Beiträge des Finanzausgleichs für das Jahr 2017 in Abzug gebracht. Daher ist im Budget 2017 ein Aufwandüberschuss in ungefähr gleicher Höhe budgetiert.

Die Diskussion zur Rechnung 2016 wird nicht genutzt.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird durch deren Präsidentin Nadja Holenstein vorgelesen.

Antrag

Der Kirchenverwaltungsrat stellt folgenden Antrag:

Die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Die Rechnung 2016 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Vorlage des Voranschlags und des Steuerplanes für das Jahr 2017

Voranschlag 2017

Der Präsident erläutert den Voranschlag 2017. Für detaillierte Angaben verweist er auf die Erläuterungen im Amtsbericht. Das Budget ist analog der Rechnung vereinfacht dargestellt. Das detaillierte Budget konnte im Sekretariat bezogen werden.

Zusätzlich wird vom Präsidenten auf folgende Punkte des Budgets hingewiesen:

- Neu sind alle Sakristane der vier Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau beim VKSM angestellt. Dies führt zu einigen Verschiebungen im Budget.
- Die Beiträge an den VKSM wurden an der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2016 genehmigt. Die Kompetenz für diese Beträge liegt beim VKSM.
- Die Umnutzung des östlichen Beichtzimmers (Männerseite) zu einem Schriftenstand und Mehrzweckraum wird anhand der Ausführungen im Amtsbericht erläutert.
- Die Umnutzung des westlichen Beichtzimmers (Frauenseite) zu einem Mehrzweckraum wird anhand der Ausführungen im Amtsbericht erläutert.
- Die Projektierung der Neugestaltung der Umgebung der Kirche unter Einbezug des Sanierungsprojekts der Enzenbühlstrasse der Politischen Gemeinde wird anhand der Ausführungen im Amtsbericht erläutert.
- Als Finanzierungsbeitrag zu Gunsten der beiden Projekte für die Umnutzung der Beichtzimmer, die Projektierung der Neugestaltung der Umgebung sowie die Projektion in der Kirche ist ein Bezug aus der Investitionsreserve von CHF 80'000.00 vorgesehen.

Steuerplan

Die Steuererträge sind basierend auf den effektiven Steuereingängen 2016 ohne Zunahme budgetiert worden. Es sind Ausgleichsbeiträge des Kath. Konfessionsteil von CHF 100'000 zugesichert. Der Voranschlag rechnet mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 79'600.00, der über die Reserven ausgeglichen werden kann.

Anträge

Der Kirchenverwaltungsrat stellt folgende Anträge

1. Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.
2. Für 2017 seien die folgenden Steuersätze (Total 27 %) anzuwenden:
 - a) Kirchensteuer 20 % (wie bisher)
 - b) Bausteuer 3 % (wie bisher)
 - c) Zentralsteuer 4 % (wie bisher)

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ihrerseits die Genehmigung des Voranschlags 2017.

Wortmeldungen zum Voranschlag 2017

- Hugo Seiz ist es wichtig, dass rund um die Kirche bei der Planung wieder gleich viele Parkplätze eingeplant werden, wie bis anhin. Kirchgänger, welche auf das Auto angewiesen wären, sollten weiterhin damit zur Kirche fahren können.
- Beatrice Mäder findet, dass Kies und Rollatoren nicht vereinbar sind. Auf der Skizze hat es ihr zu viele Bäume, welche es schwierig machen würden, zu parkieren.

Der Präsident nimmt die vorgebrachten Anliegen auf und erwähnt nochmals, dass die im Amtsbericht abgebildete Skizze als Illustration zu verstehen ist und es sich nicht um eine Projektskizze handelt. Das Projekt wird nach Genehmigung des Budgets durch den Landschaftsarchitekten Martin Klauser aus Rorschach erarbeitet. Die Ziele der Neugestaltung sind im Amtsbericht beschrieben. Darin enthalten ist auch die Vorgabe, genügend Parkplätze zu schaffen.

Abstimmung

Der Präsident lässt über die Anträge abstimmen. Da keine getrennte Abstimmung gewünscht wird, wird über beide Anträge gleichzeitig abgestimmt.

Den Anträgen wird mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

3. Antrag zur Prüfung der Vereinigung mit den Kirchgemeinden Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau

Der Präsident erläutert die vorgeschlagene Prüfung der Vereinigung der Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau anhand der Ausführungen im Amtsbericht.

Zusätzlich weist der Präsident auf folgende Punkte hin:

- Die Vereinigung betrifft nur den staatskirchenrechtlichen Teil. Dies bedeutet, dass der pastorale Bereich, die Pfarreien und die Seelsorgeeinheit, Gottesdienste, Pfarreiräte, das Pfarreileben usw. von der Vereinigung nicht betroffen ist.
- Der VKSM finanziert sich durch Beiträge der Kirchgemeinden, die nach einem definierten Verteilschlüssel berechnet werden. Flawil übernimmt im Jahr 2017 einen Anteil von 57.77 % der gesamten Kosten, dies entspricht einem Betrag von CHF 1'174'744.15. Die Beiträge an den VKSM machen knapp 50 % des Aufwands der Kirchgemeinden aus.
- Die Abstimmung zur Prüfung der Vereinigung finden in allen vier Kirchgemeinden statt. Die Vereinigung wird nur weiterverfolgt, falls alle vier Kirchgemeinden der Prüfung zustimmen. Die Bürgerversammlungen von Degersheim und Niederglatt haben in den letzten Tagen ihren Kirchenverwaltungsräten den Auftrag erteilt, eine Vereinigung zu prüfen. Die Bürgerversammlung in Wolfertswil findet am kommenden Mittwoch statt.
- Die Kirchenverwaltungsräte sind der Meinung, dass mit der Vereinigung die Organisation deutlich vereinfacht und verbessert werden kann
- Eine Vereinigung wird durch den katholischen Konfessionsteil finanziell unterstützt. Damit kann sichergestellt werden, dass der Steuerfuss der vereinigten Kirchgemeinde nicht höher sein wird, als die heutigen Steuerfüsse.
- Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht geklärt, wie die neue Kirchgemeinde heissen und wie diese organisiert sein wird usw. All diese Punkte werden im Rahmen der Prüfung der Vereinigung erörtert.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Kirchenverwaltungsrat stellt folgenden Antrag:

Der Kirchenverwaltungsrat der Kath. Kirchgemeinde Flawil soll eine Vereinigung mit dem katholischen Kirchgemeinden Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau prüfen.

Abstimmung

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen der Kirchbürger, und er ist der festen Überzeugung, dass damit die Grundlage für eine gute Zukunft unserer Seelsorgeeinheit geschaffen wird.

4. Allgemeine Umfrage

Wortmeldung

Frau Wirth bedauert es, dass die Gottesdienstzeiten in der Wiler Zeitung gestrichen wurden. Gerade ältere Leute wären auf diese Anzeige angewiesen, weil einige keinen Internetzugang hätten.

Verfahrensmängel

Der Präsident weist darauf hin, dass allfällige Verfahrensmängel jetzt gerügt werden können. Er stellt fest, dass keine Einsprache wegen Verfahrensmängeln erhoben wird.

Ausblick

Da im nächsten Jahr Ostern und somit auch der Palmsonntag früher als dieses Jahr sind, findet die nächste ordentliche Bürgerversammlung am Mittwoch, 4. April 2018 im Pfarreizentrum statt.

Der Präsident informiert, dass das Protokoll gemäss Art. 49 GG ab dem 1. Mai 2017 für 14 Tage, also bis 14. Mai 2017 im Anschlagkasten bei der Kirche ausgehängt wird. Nach Art. 50 GG kann jeder Stimmberechtigte innert dieser Frist Beschwerde gegen das Protokoll erheben.

Der Kirchenverwaltungsrat lädt nun die Teilnehmenden der Kirchbürgerversammlung zum Apéro ins Pfarreizentrum ein. Ein Dank gilt an dieser Stelle dem Pfarreirat für die Vorbereitung und den Ministranten für die Mithilfe beim Apéro.

Der Präsident erklärt die Versammlung als geschlossen und freut sich auf ein Wiedersehen beim Apéro und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimkehr.

Flawil, 13. April 2017

Der Versammlungsleiter

Die Aktuarin

Pascal Bossart

Karin Reinli